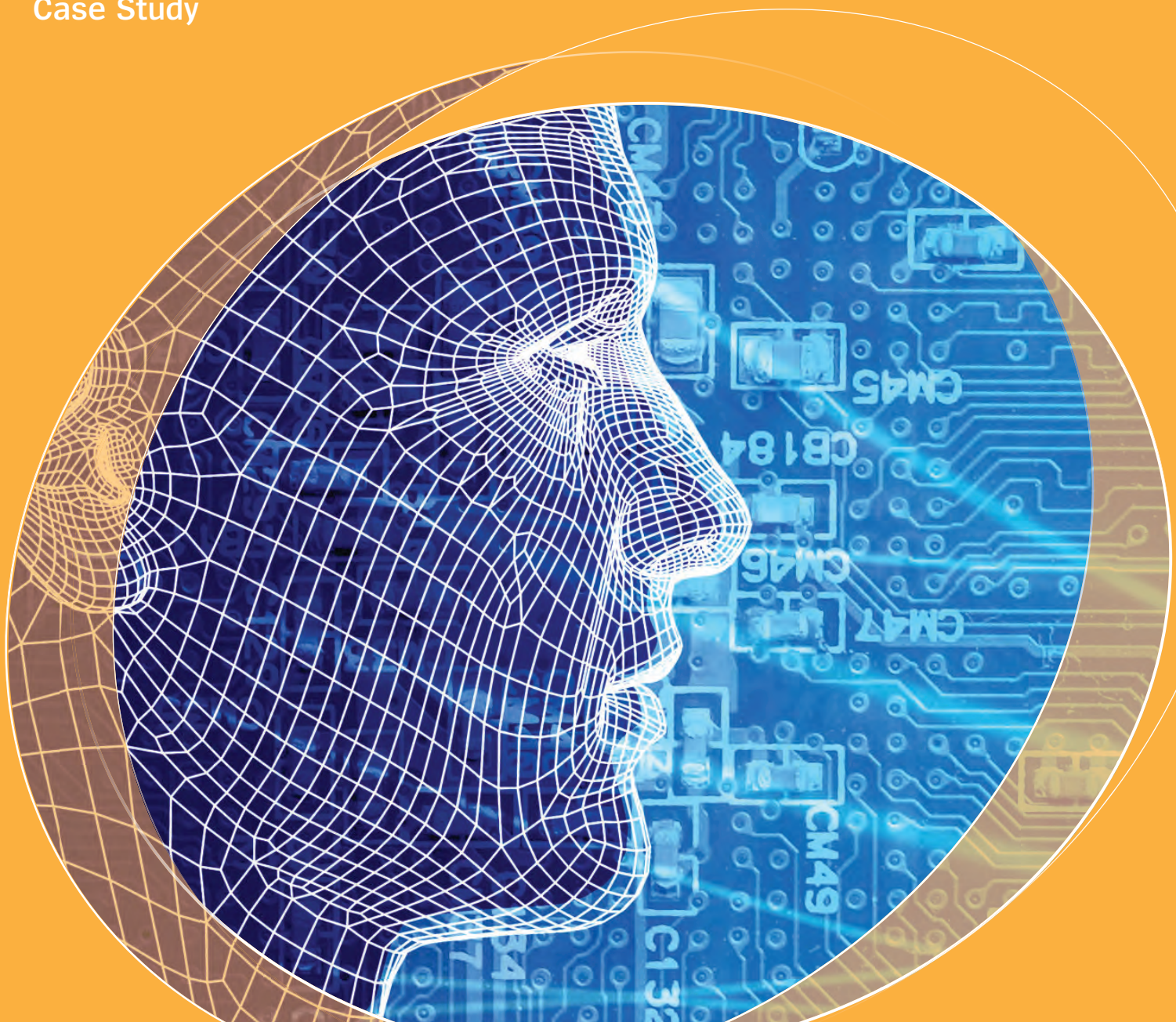


Oberlandesgericht Linz – erfolgreiches Pilotprojekt: Biometrische Sicherheitsverfahren vereinfachen die elektronische Zugangskontrolle und erhöhen die Gebäudesicherheit

Case Study



Imagine It

Schließsysteme und Zugangskontrollen bei Gericht und in der Justiz erfordern hohe Sicherheitsstandards aus Gründen des Daten- sowie Personenschutzes und der Wertsicherheit. Daneben stehen ihre Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität im Vordergrund. Das für die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg operativ zuständige Oberlandesgericht in Linz (OLG) ist daher ständig auf der Suche nach innovativen Lösungen, die diese Anforderungen bestmöglich erfüllen.

Done

Auf Anregung des Bundesrechenzentrums (BRZ), das die IT- bzw. technische Ausstattung des OLG mitverantwortet, testete das Oberlandesgericht im Rahmen eines Pilotprojektes die Zugangskontrolle mittels moderner biometrischer 3D-Gesichtsscanner. Diese sollen in einem nächsten Schritt gewährleisten, dass nur bestimmte bzw. betriebsbekannte Personen das Gerichtsgebäude oder die Hochsicherheitsbereiche betreten. Als Dienstleister für die technologische Umsetzung der biometrischen Facescanner für das Oberlandesgericht beauftragte das Bundesrechenzentrum Unisys.

Herausforderung: Kontrollierte Sicherheit in Justizgebäuden

Das Oberlandesgericht in Linz (OLG) ist Rechtsmittelgericht zweiter Instanz und daneben auch operativ für rund 40 Dienststellen der Justiz in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg tätig. So fallen unter anderem die Aufgabenbereiche Bauverwaltung, Personal und die Koordination von Sicherheitsfragen in den Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichts. Zum letzten Punkt zählen auch die Schließsysteme bzw. die Zugangskontrolle. Hier sind hohe Sicherheitsstandards unabdingbar, denn es geht um so wichtige Punkte wie Daten- und Personenschutz sowie Wertsicherheit. Angriffen auf Gerichte und Personen muss vorgebeugt werden. Das Datenschutzgesetz muss exakt eingehalten werden und das OLG will auch präventive Maßnahmen vorhalten. Neben den Sicherheitsaspekten stehen die Wirtschaftlichkeit und die Praktikabilität der Schließsysteme und Zugangskontrollen im Vordergrund. Hier ist der Anspruch des OLG in Bezug auf Servicecharakter, Daten- und Personenschutz sehr hoch. Deshalb überprüft das OLG zusammen mit dem österreichischen Bundesrechenzentrum kontinuierlich bestehende Prozesse, Herausforderungen und Probleme hinsichtlich innovativer Lösungen. Im OLG selbst haben alle Mitarbeiter sowie betriebsfremde Personen wie Reinigungskräfte oder hier arbeitende technische Mitarbeiter des Bundesrechenzentrums bisher mittels einer Chipkarte Zugang zum Gerichtsgebäude. Wird der Chip beispielsweise unter den Mitarbeitern der Reinigungsfirma weitergegeben, ist nicht mehr gewährleistet, dass nur bestimmte, dem OLG bekannte Personen das Gerichtsgebäude betreten – insbesondere außerhalb der normalen Arbeitszeiten. Außerdem gibt es im OLG zwei Hochsicherheitsbereiche, die nur von bestimmten Mitarbeitern betreten werden dürfen: die Räume des Krisenstabes und die Verwahrstelle für Beweis- und Wertstücke. Vor allem im Krisenfall will man immer den Überblick haben, wie viele Personen bzw. wer sich im Gerichtsgebäude aufhält. Sollten sich die neuen Verfahren der Zugangskontrolle im Pilotprojekt bewähren, hat man das Ziel, deren Einsatz zunächst auf externe Servicekräfte auszudehnen und auch den Mitarbeitern vorzuschlagen. Dann könnte man den Einsatz der Gesichtsscanner auch in anderen Bereichen der Justiz an den 40 Standorten der beiden Bundesländer überlegen.

Lösung:

Unisys wurde mit der technischen Planung und Umsetzung der neuen Zugangskontrolle beauftragt: Unisys brachte die entsprechende Erfahrung und Kompetenz mit und konnte außerdem sofort die fortschrittlichste Facereader-Technologie – Hardware, Software und Schnittstellen – liefern. Andere Anbieter arbeiten noch mit 2-D-Facereadern, bei denen Fotos und nicht die 3D-Gesichtskonturen selbst verglichen werden. Diese sind einerseits weniger sicher und eindeutig in der Erkennung, andererseits auch langsamer und weniger anwenderfreundlich, denn hier muss man für den Abgleich mit dem Referenzfoto noch in einem bestimmten Winkel in den Facescanner schauen. Die von Unisys eingesetzte Technologie, 3D-Facereader der Firma L-1 Identity Solution, liefert eindeutige und sichere Abgleiche und arbeitet extrem schnell – ein Blick in den Facescanner im Vorbeigehen genügt.

Bereits im Sommer 2007 stellte man erste Überlegungen zum Pilotprojekt an. Unisys lieferte dabei in Vorgesprächen Informationen über die technologischen Möglichkeiten und war an der Planung des gesamten Sicherheitskonzeptes maßgeblich beteiligt. Im Rahmen des Pilotprojektes wurden der Haupteingang zum Oberlandesgericht Linz und die beiden Hochsicherheitszonen im Sommer 2008 mit den ersten 3D-Facescannern ausgestattet. Die vorhandenen Türen konnten weiter genutzt werden, allerdings waren einige bauliche Veränderungen notwendig, um die Facescanner zu integrieren.

3D-Gesichtsscanner für optimale Zugangskontrolle und Gebäudesicherheit

- Das Pilotprojekt zeigt: Personen wie Mitarbeiter, Reinigungspersonal bzw. sonstige betriebsfremde Servicekräfte mit Zugang zum Gerichtsgebäude können über die Gesichtsscanner namentlich eindeutig identifiziert werden.
- Das Sicherheitsniveau, das die Gesichtsscanner im Vergleich zu herkömmlichen Chipkarten bieten, ist höher: Das Merkmal der Zugangskontrolle ist einzigartig und kann nicht verloren gehen oder weitergegeben werden. Auch in der Anwendung sind die Gesichtsscanner einfacher als die Chipkarten. Ein kurzer Blick im Vorbeigehen in den Scanner für die Zugangskontrolle genügt.
- Die beiden Hochsicherheitsbereiche im Gebäude, die Räume des Krisenstabes und die Verwahrstelle für Beweis- und Wertstücke, können innerhalb des Gebäudes nochmals zusätzlich abgesichert werden und sind nur für ausgewählte Mitarbeiter zugänglich.
- Nachdem das Pilotprojekt im Sommer 2009 mit einer zweiten Generation von Facescannern erfolgreich angelaufen ist, überlegt man nun, das biometrische System zunächst für alle betriebsfremden Servicekräfte einzuführen und aufgrund der einfachen Bedienbarkeit auch künftig den Mitarbeitern des OLG zur Verfügung zu stellen. Dazu wird es 2010 erst einmal eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeiter geben – um aufzuklären und um die Akzeptanz des biometrischen Systems durch die Mitarbeiter zu klären bzw. zu erhöhen.

Bestimmte Personen des eigenen Mitarbeiterstabes fungieren seit Beginn des Pilotprojektes als Testpersonen. Im Außenbereich vor dem Haupteingang sind die Face-reader mit einer Plexiglasscheibe, einer Heizung und einem Feuchtigkeitsmesser vor Witterungseinflüssen und Vandalismus geschützt. War man mit den 3D-Facescannern der ersten Generation nicht ganz zufrieden, schaffte die zweite Generation der Scanner, die ab Sommer 2009 zum Einsatz kamen, hier Abhilfe: Die Präzision des Infrarotstrahles wurde verbessert – sie funktioniert jetzt auch bei Brillenträgern einwandfrei. Die Rechenlogik ist nun im Gerät integriert, d. h. der Scanner funktioniert auch, wenn das Netzwerk ausfallen sollte oder Switches umgestellt werden. Vorher war die Rechenlogik auf Servern im Keller und nur per Netzwerk verfügbar. Außerdem sind die neuen Geräte schneller. Ein Mitarbeiter des BRZ als 1st-Level-Support ist vor Ort immer verfügbar, um eine schnelle Reaktionszeit bei etwaigen Ausfällen oder Problemen zu gewährleisten. Rein technisch ist auch der Remote-Support der Facescanner möglich. „Wir wollten, dass der Support der Facereader so ist wie bei unserer IT. Schließlich ist es eine technische Anwendung mit entsprechender Rechenleistung“, erklärt Dr. Günther Winsauer, Richter am Oberlandesgericht Linz.



Um den hohen Datenschutzbestimmungen zu entsprechen, wird jeder Scan mathematisch verschlüsselt. Aus den künstlichen Schlüsseln kann kein Bild bzw. Gesicht zurück generiert werden. Außerdem ist der Server, auf dem die Daten gespeichert werden, nicht über das Netzwerk zugänglich. Würde ein Facereader abmontiert, wäre das in puncto Datenschutz kein Problem, denn hier sind keine Daten sondern nur unbedeutende Zahlenketten gespeichert. Im Normalfall nutzt der Dienstgeber die Daten nicht anderweitig. Sie sind nur im Ausnahmefall für speziell Befugte im Beisein eines Personalverantwortlichen zu öffnen.

„Viele Mitarbeiter, die der biometrischen Zugangskontrolle zunächst kritisch gegenüberstanden und mich als Testperson bei der biometrischen Zugangskontrolle gesehen haben, sind von der Schnelligkeit und Einfachheit des Systems begeistert. Das Pilotprojekt war insgesamt sehr hilfreich, die Akzeptanz und das Vertrauen in die Zugangskontrolle mittels Facereader zu erhöhen, aber auch notwendig, um einen umfassenden Einsatz im realen Leben angehen zu können“, so Dr. Günther Winsauer, Richter am Oberlandesgericht Linz.



Auf einen Blick:

Oberlandesgericht Linz

Das Oberlandesgericht in Linz (OLG) ist neben seiner Aufgabe als Rechtsmittelgericht zweiter Instanz operativ für die Aufgabebereiche Bauverwaltung, Personal und die Koordination von Sicherheitsfragen für 40 Dienststellen der Justiz in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg zuständig.

Bundesrechenzentrum

Die Bundesrechenzentrum GmbH ist der IT-Dienstleister der Österreichischen Bundesverwaltung und marktführender E-Government-Partner. Das Unternehmen versteht sich als Integrator zwischen den Abläufen der öffentlichen Verwaltung, den Leistungen der IT-Wirtschaft und den Bedürfnissen der Anwender. Die BRZ GmbH verfügt über das größte Verwaltungsrechenzentrum Österreichs und entwickelt, implementiert und betreibt erfolgreich E-Government-Lösungen. Der Schutz der Vertraulichkeit und Integrität sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit aller anvertrauten Verwaltungsdaten sind dabei zentrale Aufgaben des Unternehmens.

Ergebnisse: Erfolgreiches Pilotprojekt ebnet den Weg für den Einsatz biometrischer Zugangskontrollen in der Justiz der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich

Seit dem Einsatz der zweiten Generation der 3D-Scanner funktioniert die Erkennung und Zugangskontrolle über die Facereader einwandfrei. „In einem nächsten Schritt wollen wir nun Anfang 2010 externe Servicekräfte in die biometrische Zugangskontrolle integrieren. Selbstverständlich werden unsere Auftragnehmer und deren Mitarbeiter darüber hinreichend informiert und aufgeklärt. Bei unseren eigenen Mitarbeitern ist die neue Form der Zugangskontrolle nicht so dringlich, hier besteht schließlich ein entsprechendes Vertrauensverhältnis. Aber auch hier wird geprüft, ob die Facescanner künftig unser herkömmliches Chipssystem ablösen – allein schon wegen der einfacheren Bedienbarkeit ohne Chip – und dies künftig auch unter Berücksichtigung des Zeiterfassungssystems für die Gleitzeitabfrage“, sagt Dr. Günther Winsauer. „Allerdings ist hier noch Aufklärungsarbeit notwendig. Wir werden 2010 eine Informationsveranstaltung mit allen Mitarbeitern

durchführen und eingehend darüber informieren, was mit den erhobenen Daten passiert. Außerdem konnten wir uns einen groben Überblick über die Kosten solcher Systeme machen, die allerdings je nach baulichen Gegebenheiten und notwendigen Veränderungen sehr stark variieren. Billig sind die Facereader nicht. Sie kosten ca. 50 mal soviel wie ein Fingerprint-Gerät. Aber sie bieten viele Vorteile gegenüber Chipssystemen und anderen biometrischen Verfahren. Man muss eben genau abwägen, wo ein Einsatz Sinn macht.“

„Fingerprints sind forensisch verwendbar und können einfach abgenommen bzw. verglichen werden. Das ist mit Gesichtsscans nicht möglich. Ein Fingerprint wird daher als mehr kriminalisierend angesehen als ein Face-scan. Ein weiterer Vorteil der verwendeten Facescanner: Sie verfügen über offene Schnittstellen und sind mit anderen Systemen wie Videoüberwachung einfach kombinierbar“, führt Wolfgang Grundei, Account Manager Geschäftsbereich Öffentliche Verwaltung bei Unisys, weiter aus.



Die Partnerschaft:

„Bei der Auswahl des Technologielieferanten und -integrators haben wir selbstverständlich die Angebote mehrerer Anbieter verglichen. Die Entscheidung fiel auf Unisys, da das Unternehmen in der Lage war, fortschrittliche 3D-Facereader sofort zu liefern und zu integrieren. Entscheidend waren auch die offenen Schnittstellen, die Unisys zur Verfügung stellen konnte“, so Erwin Lauer, Senior Architekt für eGovernment beim BRZ.

„Unsere Erfahrung mit 3D-Facereadern als Zugangskontrolle hat sich im Pilotprojekt bewährt, so dass wir nun, wo es Sinn macht, in die Fläche gehen können. Bei Neubauten oder Generalsanierungen werden wir diese fortschrittliche Methode der Zugangskontrolle künftig gleich in die Planungsüberlegung mit einbeziehen“, erläutert Dr. Günther Winsauer, Richter am Oberlandesgericht Linz.



„Wir sind immer auf der Suche nach neuen, innovativen Lösungen. Dabei steht der Aspekt, welchen Herausforderungen sich unsere Kunden in 10 Jahren stellen müssen, im Vordergrund. Für uns war es wichtig, bei dem Pilotprojekt in die fortschrittlichste Technologie zu investieren, um auch künftige Investitionen zu schützen. Das konnte beim Start des Projektes nur Unisys“, erklärt Erwin Lauer, Senior Architekt für eGovernment beim BRZ.

For more information visit www.unisys.com

© 2010 Unisys Corporation. All rights reserved. Specifications are subject to change without notice.

Unisys is a registered trademark of Unisys Corporation. All other brands and products referenced herein are acknowledged to be trademarks or registered trademarks of their respective holders.